

Viele Verbesserungen in 2019

02.1.2019 von Bernd Leipold

Die Bundesregierung hat für 2019 viele Verbesserungen beschlossen. Was sich für die Menschen in Deutschland ab Januar ändert ist in dem folgenden Newsletter zusammengefasst.

Beitragszahler

Der Beitrag zu Pflege- und zur Arbeitslosenversicherung sinkt um 0,5 Punkte. Der Arbeitslosenbeitrag beträgt dann 2,5 % des Bruttoeinkommens – der Beitrag zur Pflegeversicherung 3,05 % des Bruttoeinkommens. Beitragszahler ohne Kinder zahlen künftig 3,3 %.



Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, steigt von 4.425 auf 4.537,50 Euro im Monat. In der Renten- und Arbeitslosenversicherung steigt diese von 6.500 auf 6.700 Euro im Westen und von 5.800 auf 6.150 Euro im Osten.

Steuerzahler

Der steuerliche Kinderfreibetrag steigt von 7.428 auf 7.620 Euro. Der Grundfreibetrag steigt von 9.000 auf 9.168 Euro. Auch der Höchstbetrag für den Abzug von Unterhaltsleistungen soll leicht steigen.

Es ist eine Rückzahlung der "kalten Progression", die Einkommenszuwächse wegen inflationsbedingt steigender Preise zum Teil "auffrisst", geplant.

Das Kindergeld wird ab Juli um zehn Euro erhöht. Eine Familie mit einem Bruttojahresgehalt von 60.000 Euro soll 2019 um mindestens 9,36 % entlastet werden, das bedeutet für sie 251 Euro pro Jahr.

Krankenversicherte

Die Arbeitgeber müssen wieder die Hälfte des gesamten Beitrags zahlen. Ab 1. Januar 2019 finanzieren sie auch die von den Mitgliedern bisher allein zu zahlenden Zusatzbeiträge zu gleichen Teilen mit.

Rentner

Die Mütterrente wird verbessert. Erziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder werden stärker angerechnet. Die betreffenden Renten werden so pro Kind um 16,02 Euro brutto im Westen und um 15,35 Euro im Osten erhöht. Das Absicherungsniveau der gesetzlichen Rente wird zudem bis 2025 konstant bleiben. Das Verhältnis der Renten zu den Löhnen wird bei 48 % festgeschrieben. Der Rentenbeitragssatz soll zudem die 20-Prozent-Marke nicht überschreiten. Heute beträgt er 18,6 %. Mehr Geld bekommen Erwerbsminderungsrentner.

Konsumenten

Ab 1. Januar sind Supermärkte verpflichtet, am Regal gut sichtbar zu kennzeichnen, wo Einweg- und wo Mehrwegflaschen stehen. Außerdem wird die Pfandpflicht ausgeweitet auf Einweg-Verpackungen mit Frucht- und Gemüse-Nektaren mit Kohlensäure - etwa Apfelschorlen aus Nektar - und Mischgetränke mit Molkeanteil von mehr als 50 Prozent - für sie werden künftig 25 Cent Pfand fällig.

Viele Verbesserungen in 2019

02.1.2019 von Bernd Leipold

Geringverdiener

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar von 8,84 Euro auf 9,19 Euro je tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde und ab dem 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro.

Arbeitnehmer

Im Januar wird zeitlich befristete Teilzeit eingeführt. Die vereinbarte Arbeitszeit kann künftig für ein bis fünf Jahre verringert werden. Dann müssen die Arbeitgeber die Rückkehr in Vollzeit ermöglichen. Die befristete Teilzeit gilt in Unternehmen mit mindestens 45 Beschäftigten, wenn der Mitarbeiter mindestens ein halbes Jahr in dem Betrieb ist.

Beschäftigte sollen durch bessere Förderung von Weiterbildungen für den digitalen Wandel gewappnet werden. Unabhängig von Ausbildung, Alter und Betriebsgröße soll Weiterbildung ermöglicht und damit verbreitert werden. Auch für Aufstocker, die ihren geringen Lohn mit Hartz IV aufbessern, soll es eine solche Weiterbildungsförderung geben.

Kita-Eltern und Kinder



Die Länder sollen Mittel über das "Gute-Kita-Gesetz" erhalten. Bis 2022 sollen dafür 5,5 Milliarden Euro vom Bund an die Länder fließen. Im neuen Jahr sollen es zunächst 500 Millionen Euro sein. Mit dem Geld können zum Beispiel längere Öffnungszeiten oder zusätzliche Erzieher für Kindergärten und Kindertagesstätten finanziert werden.

Mieter

Mieter sollen ab Januar besser vor Kostensprüngen geschützt werden. So darf die Miete nach Modernisierungen künftig binnen sechs Jahren nur noch um maximal drei Euro pro Quadratmeter steigen, in bestimmten Fällen nur um zwei Euro. Von den Kosten können statt elf Prozent noch acht Prozent auf die Mieter umgelegt werden. Zudem müssen Vermieter neuen Mietern offenlegen, was der vorherige Mieter gezahlt hat.

Pflegebedürftige

In der Pflege sollen 13.000 zusätzliche Stellen geschaffen werden. In Kliniken sollen die Krankenkassen jede aufgestockte Stelle komplett bezahlen. Taxifahrten zum Arzt sollen für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 3 und Menschen mit Behinderungen künftig einfacher werden. Angehörige, die zur Kur gehen wollen, sollen ein pflegebedürftiges Familienmitglied parallel in derselben Reha-Einrichtung betreuen lassen können.

Grundsicherungsbezieher

Alleinstehende mit Hartz IV bekommen im neuen Jahr acht Euro mehr pro Monat. Der Regelsatz steigt dann auf 424 Euro. Wer mit einem anderen bedürftigen Erwachsenen wie dem Ehepartner in einer Wohnung lebt, für den steigt der Satz um 8 auf 382 Euro. Für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren gibt es

Viele Verbesserungen in 2019

02.1.2019 von Bernd Leipold

eine Erhöhung um 6 auf 322 Euro. Bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres werden künftig 245 Euro gezahlt, 5 Euro mehr als bislang. Für Kinder von 6 bis 13 Jahren steigt die Leistung um 6 auf 302 Euro monatlich.

Arbeitslose

Arbeitslose können leichter Arbeitslosengeld I beziehen: Künftig müssen sie binnen 30 Monaten mindestens 12 Monate Beiträge gezahlt haben - bisher sind es 12 Monate binnen 24 Monaten.

Für Langzeitarbeitslose kommen geförderte Jobs für den Wiedereinstieg ins Berufsleben. Fünf Jahre erhalten Arbeitgeber dafür Geld vom Staat: In den ersten beiden werden die Lohnkosten voll übernommen, dann sinkt der Zuschuss jedes Jahr um zehn Prozentpunkte. Bedingung ist, dass Langzeitarbeitslose älter als 25 Jahre sind und binnen sieben Jahren mindestens sechs Jahre Hartz IV bekommen haben.

Geschlechter

Neben "männlich" und "weiblich" ist im Geburtenregister ab Januar auch die Option "divers" für intersexuelle Menschen möglich.